

Protokoll

über die am **Montag, den 4. April 2022, um 20:15 Uhr** im **Kulturraum** stattgefundene 18. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger (20:40 Uhr), GR Simon Moosbrugger, GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV Laurin Zündel, GV Martin Eugster, GV Magnus Lässer, GV Mathias Willam
Gemeindesekretärin Carmen Steurer
Andreas Faißt, Finanzverwaltung Vorderwald (zu Top 2)
DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, LandRise (zu TOP 3)

Entschuldigt: GR Philipp Österle, GV Melissa Herburger, GV Reinhard Bereuter, GV Engelbert Beck, EM Dietmar Schwarz

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Umschuldung
Teilnahme durch Andreas Faißt, Finanzverwaltung Vorderwald
3. Räumlicher Entwicklungsplan (REP) – Präsentation des Zielplanes
Teilnahme durch DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, LandRise
4. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, befristet, Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft von Josef Greber, Reute 135, Lingenau
5. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 07.03.2022
6. Bericht aus der Sitzung
 - a) des Gemeindevorstandes vom 28.03.2022
 - b) des Finanzausschusses vom 01.04.2022
7. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 11.03.2022 zum Gemeindevoranschlag 2022
 - c) Besuch von Jahreshauptversammlungen
8. Allfälliges

Erledigung:

1. **Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.15 Uhr, begrüßt die erschienene

Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu dieser Sitzung begrüßt er ganz herzlich Andreas Faißt von der Finanzverwaltung Vorderwald. Weiters wird zum TOP 3 DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, LandRise erwartet.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steurer bestellt.

Der Vorsitzende beantragt Eingangs die Aufnahme eines zusätzlichen TOPs vor den Berichten aus den Sitzungen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den TOP „Teilnahme der Gemeinde Lingenau an der Aktion Jobrad der Energieregion Vorderwald als Arbeitgeber“ unter Punkt 6. in die Tagesordnung aufzunehmen.

2. Umschuldung

Teilnahme durch Andreas Faißt, Finanzverwaltung Vorderwald

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2022 ein neuer Fixzinssatz mit der Raiba angenommen wurde. Bereits in früheren Sitzungen wurde angeregt, die Darlehenssituation genauer zu betrachten. So wurde in einer Besprechung am 28.03.2022 der Vorstandsmitglieder mit dem Finanzausschussvorsitzenden Josef Schwärzler, Finanzausschussmitglied Peter Mennel und Andreas Faißt sowie anlässlich der Finanzausschusssitzung am 01.04.2022 über die weitere Vorgehensweise beraten und Angebote zur Umstellung einzelner bestehender Darlehen eingeholt.

Grund hierfür ist, dass derzeit der größere Anteil der Darlehen variabel verzinst ist (ca. 60 %), der kleine Teil ist fix verzinst (ca. 40 %). Die Zinsentwicklung ist schwer abschätzbar, allerdings sieht der Finanzausschuss eine größere Sicherheit in der Erhöhung des Fixzinsanteils bei den Darlehen. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde eine möglichst stabile Schuldensituation anstreben sollte, um auch längerfristig planen zu können. Vor allem im Hinblick darauf, dass auch künftige Investitionen fremdfinanziert werden müssen und dort wiederum die günstigsten Angebote zum Zug kommen werden.

Folgende Darlehen wurden bei den Banken bzgl. einer Umstellung der bestehenden Finanzierung auf Fixzinssatz angefragt und folgendermaßen angeboten:

Bank	Darlehen	Verrechneter Zinssatz %	Zinskosten (gesamte Restlaufzeit)	Restlaufzeit	offener Darlehensbetrag per 31.12.2021
Hypo	Aqua Mountain	1,4520	€ 72 093,48	10 Jahre	€ 924 565,74
UniCredit Bank Austria AG	Umbau Schule 2006	1,3900	€ 72 629,34	10 Jahre	€ 973 910,16
Raiffeisenbank MBW reg.GenmbH	Umbau Schule 2019 Anteil Mittelschule	1,8000	€ 55 706,04	13 Jahre	€ 442 000,00
Raiffeisenbank MBW reg.GenmbH	Anteil Aqua Mountain	1,8000	€ 18 929,41	8 Jahre (abzgl. Sondertilgungen von CHF-Darlehen, regulär 10 Jahre)	€ 242 024,00

Andreas Faißt erläutert die Ausschreibung und die eingelangten Angebote. Weiters gibt er einen Überblick über die Entwicklung des Zinssatzes der vergangenen Jahre.

GV Bernhard Nenning erinnert daran, dass der variable Zinssatz sicher noch länger geringer als der ausverhandelte Fixzinssatz sein wird. Dem wird entgegnet, dass die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar ist, aber sollte der Zinssatz in den nächsten 3 Jahren auf 1 % steigen, würde sich eine Umstellung auf Fixzinssatz rentieren. Auch wird auf die ausgewogenere Aufteilung auf fix und variabel verzinsten Darlehen verwiesen, die mehr Sicherheit bietet.

Andreas Faißt teilt weiters mit, dass der angegebene Zinssatz des Billigstbieters - Bank Austria - UniCredit - aufgrund des sehr volatilen Marktes erst am Tag der Beauftragung bekanntgegeben werde. Es wäre daher jedenfalls eine maximale Obergrenze in der Beschlussfassung festzulegen. Auch sind bei keinem der Angebote Sondertilgungen möglich. Wobei gesamthaft noch genügend Darlehen vorhanden sind, bei denen die Möglichkeit der Sondertilgung bestehen.

Es wird erwähnt, dass Privatpersonen das Risiko eingehen und die Mehrzahl der Darlehen als variabel verzinst weiterlaufen lassen würden. Vzbm. Mathias Meusburger erinnert jedoch daran, dass hier mit fremdem Geld gewirtschaftet wird und daher der Aspekt Sicherheit größer wiegt. Auch der Vorsitzende erinnert, dass in Zukunft noch Darlehen notwendig sein werden. Die dann einlangenden Angebote werden ausschlaggebend für die Vergabe sein und müssen jeweils wieder im Einzelnen betrachtet und entschieden werden.

Die Mehrheit der Gemeindevertreter spricht sich für den Vorschlag des Finanzausschusses zur Umstellung eines der Darlehen auf Fixzins aus. Das Angebot für das Darlehen zum Schulumbau 2006 der Bank Austria – UniCredit ist am günstigsten und betrifft das zweitgrößte aushaftende Darlehen.

Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender Diskussion mehrheitlich mit 10:1 Stimmen den Zuschlag für die Umstellung der bestehenden Finanzierung des Darlehens KtoNr. 10013482327 (Schulumbau 2006) mit einem Fixzinssatz von 1,39 % pa, (max 1,4520 % pa), Laufzeit bis 31.12.2031, gemäß Angebot vom 04.04.2022 an die Bank Austria – UniCredit.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei Andreas Faißt für sein Kommen und seine Erläuterungen und verabschiedet ihn.

3. Räumlicher Entwicklungsplan (REP) – Präsentation des Zielplanes ***Teilnahme durch DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, LandRise***

Der Vorsitzende begrüßt ganz herzlich DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger zu diesem Top. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum REP wurden von ihr in einem Zielplan zusammengefasst und werden präsentiert. Vorweg gibt Maria-Anna Schneider-Moosbrugger einen Überblick über die Plansignaturen. Der REP soll neben Entwicklungsflächen auch landschaftliche Qualitäten, Sichtachsen, aber auch Fuß- und Radwege usw. abbilden. Die Bauflächenbilanz weist derzeit noch Widmungsreserven aus

(nicht bebaute, aber gewidmete Fläche). Gesamthaft stellt sich die Flächenverteilung wie folgt dar:

Widmungsreserven (2022)		
Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet	9.740,97 m ²	0,97 ha
Bauerwartungsfläche Wohngebiet	11.353,03 m ²	1,14 ha
Baufläche Betriebsgebiet	14.686,57 m ²	1,47 ha
Baufläche Mischgebiet	41.114,49 m ²	4,11 ha
Baufläche Wohngebiet	43.808,21 m ²	4,38 ha
Bauerwartungsfläche Wohngebiet außerhalb Siedlungsrand REP	1.007,75 m ²	0,10 ha
Entwicklungsflächen REP		
Entwicklungsfläche für Wohnen und wohnverträgliche Nutzung	14.924,84 m ²	1,49 ha
Entwicklungsfläche ohne Widmungsbestand Bauerwartungsfläche Wohngebiet	4.579,56 m ²	0,46 ha
Entwicklungsfläche für Betriebsgebiet	24.510,58 m ²	2,45 ha
Entwicklungsfläche Betriebsgebiet ohne Widmungsbestand Bauerwartungsfläche	14.769,61 m ²	1,48 ha

Die rechtlichen Grundlagen sehen vor, dass der REP alle 10 Jahre überprüft werden muss. Auch wird es notwendig sein, im Rahmen der Erstellung des REP eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen.

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert, dass derzeit noch Diskussionen laufen, wie bzw. inwieweit die landwirtschaftlichen Flächen als Freiflächen Freihaltegebiet (FF) gekennzeichnet werden sollen. Die Auszeichnung von FF ist derzeit eine Herausforderung. Sie sollten bereits jetzt detailliert mitdiskutiert werden, müssen aber noch Flexibilität bieten. Kleinräumige Erweiterungen von Bauflächen von 250 bis 300 m² sind zwar noch möglich außerhalb des Siedlungsrandes, allerdings nur bei Erweiterungen beim Bestand.

GV Josef Schwärzler wirft einige Überlegungen zu landwirtschaftlichen Erweiterungen ein. Es ist in der Verantwortung jedes einzelnen, sich damit auseinander zu setzen und im Rahmen der Diskussion anlässlich der geplanten Bürgerbeteiligung vorzubringen. Wenn Einzelinteressen bereits früher der Gemeinde gemeldet werden, können diese bereits vorweg in die Diskussionen aufgenommen werden.

Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert die Änderungen in der Auszeichnung des Kerngebietes gegenüber dem für unsere Gemeinde bestehenden räumlichen Leitbild. Im Zielplan wurde weiters die Landwirtschaftliche Kernzone ausgehend vom Dorfkern in Richtung Süden und Südwesten dargestellt, wie im Prozess zum räumlichen Leitbild definiert.

Im Schachen wurde der Siedlungsrand teilweise offen gelassen. Die Entwicklungsräume

wurden dort zurückgenommen. So soll es möglich sein, zwar umzuwidmen, aber wie bisher mit einer Einzelentscheidung durch die Gemeinde. Es ist jedoch noch nicht klar, ob das Land dem zustimmt. Große Widmungsreserven sind in Richtung Gschwend und im Widum vorhanden. Insbesondere bei bereits größeren gewidmeten und noch nicht genutzten Flächen ist ein Quartierentwicklungskonzept bzw. Teilbebauungsplan zu erstellen.

Im Zielplan wurden auch Rad- und Fußwege, bzw. mögliche Entwicklungen für Radwege und fußläufige Erschließungen, wie zB entlang des Dorfbaches im Steig, ersichtlich gemacht.

Wenn ein Landesraumplan (bezüglich der Landwirtschaftsvorrangfläche (FF)) erlassen werden sollte, gilt dieser vor dem Flächenwidmungsplan. Die Flächenfestlegung hierfür wäre ein eigenes Verfahren und wäre ein länger dauernder Prozess. Bereits jetzt sind FF-Flächen vorhanden, zB zur Begrenzung der Betriebsgebietsflächen im Zeihenbühl.

Der Standort Quellgarten wird als Schwerpunkt für Sport, Gesundheit und Freizeit gekennzeichnet.

Diskussionen sind zB noch notwendig beim Siedlungsweiler Hehl, bei dem eine Verdichtung nach innen und zB nördlich der Straße in Form einer Bautiefe vorstellbar ist. Hier ist eine Verfeinerung des Planes notwendig. Nicht flächenscharf ausgewiesene Flächen müssen im Falle eines Umwidmungsverfahrens in die Umwelterheblichkeitsprüfung. Daher sollte der Zielplan so genau wie möglich besprochen werden.

Zu Gewässern wurden Pufferzonen abgebildet. Hierbei wird betont, dass bereits vorhandene Flächenwidmungen im Räumlichen Entwicklungsplan nicht zurückgenommen werden können. Es ist zu beachten, dass die Mehrheit der Weiler im Zielplan flächenscharf ausgewiesen sind. Somit ist hier nur mehr im Bestand eine Erweiterung möglich (250 – 300 m²).

Zur Diskussion steht auch, ob bestehende Sonderwidmungen mit den Besitzern besprochen werden und aufgrund einer allfälligen anderen Nutzung bereinigt werden sollten.

Bzgl. der FF-Flächen würde Maria Anna Schneider-Moosbrugger derzeit noch nicht zu detailliert planen, allerdings soll der REP demensprechend vorbereitet werden. Erst wenn die demensprechende Verordnung vorhanden ist, sind auch die Möglichkeiten bekannt, zB hinsichtlich der zu definierenden Puffer. Weiters erläutert sie, dass FF-Flächen nicht im REP ausgewiesen werden, sondern im Flächenwidmungsplan.

Es wird ermahnt, dass die Konsequenzen klar sein müssen. Der REP schränkt die Möglichkeiten erheblich ein. Die heutige Präsentation dient zur Vermittlung des Zwischenstandes. Wichtig ist, dass die Bevölkerung sensibilisiert und mobilisiert wird.

GV Laurin Zündel kritisiert, dass nicht die gesamte Gemeindevertretung, sondern nur der Raumplanungsausschuss diesen Zielplan erarbeitet hat und eine Beschlussfassung zu

diesem Entwurf schwierig ist. Maria-Anna Schneider-Moosbrugger erläutert, dass jetzt ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, der nun im weiteren Prozess verfeinert werden muss. Eine Beschlussfassung erfolgt erst, nachdem auch die Bevölkerung gehört wurde. Und hierbei hat jede und jeder die Möglichkeit sich einzubringen.

Als nächster Schritt wird mit dem Land abgeklärt, ob die eingearbeiteten Planzeichen in dieser Art möglich sind. Im weiteren Schritt erfolgt die Präsentation und Diskussion in der Bürgerveranstaltung. Nach der Bürgerinformation kommen für gewöhnlich innerhalb von 1 bis 2 Wochen nochmals Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Diese werden dokumentiert und werden im Einzelnen in der Gemeindevertretung diskutiert. Erfahrungsgemäß sind $\frac{3}{4}$ Einzelinteressen, denen nicht entsprochen werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bürgerversammlung für Juni geplant ist. Es erfolgt zeitgerecht eine Information und Einladung an die Bevölkerung.

Er bedankt sich herzlich bei Maria-Anna Schneider-Moosbrugger für ihr Kommen, ihre Präsentation und Beantwortung der Fragen und verabschiedet sie.

4. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, befristet, Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft von Josef Greber, Reute 135, Lingenau

Josef Greber, Reute 135, 6951 Lingenau, hat um die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Raumplanungsgesetz angesucht. Eine Teilfläche des Gst. 1444/3, KG Lingenau, soll im Ausmaß von ca. 41 m² von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“ ausgewiesen werden.

Josef Greber beabsichtigt den bestehenden Stadel auf Gst. 1444/3, KG Lingenau abzureißen und versetzt neu zu errichten, da mitten durch das Gst. 1444/3 ein Fahrrecht besteht. Dieses Fahrrecht soll in Absprache mit dem Berechtigten an die Nordseite des Stadels verlegt werden. 40% der Grundfläche des Stadels würde bestehen bleiben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 dem Bauprojekt aus ortsbildlicher Sicht zugestimmt.

Der Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 der Gemeindevertretung die Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, für den Abbruch und die Neuerrichtung des Stadels mit Sauna, empfohlen.

Es wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Ing Andreas Grabher, Land Vorarlberg teilt mit Schreiben vom 18.03.2022 folgendes mit:

Auf Grund des Standortes im Nahbereich des Wohnhauses, der Art der beabsichtigten Nutzung sowie des Flächenausmaßes sind keine Sachverhalte erkennbar, die auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen schließen lassen. Es werden keine ausgewiesenen sensiblen Bereiche wie beispielsweise Biotope oder Gefahrenzonen berührt. Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem

Raumplanungsgesetz wird daher festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Lingenau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Teilumwidmung des GSt. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft und Einleitung des Auflageverfahrens.

5. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 07.03.2022

Das Protokoll ist allen Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitgliedern zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

Es wird darum gebeten, Protokolle so rasch wie möglich nach der Sitzung an die GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder zu übermitteln, damit die Themen bei den GemeindevertreterInnen noch im Gedächtnis sind, um allfällige Ergänzungen vorzubringen.

6. Teilnahme der Gemeinde Lingenau an der Aktion Jobrad der Energieregion Vorderwald als Arbeitgeber

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Anfrage zu einem Jobrad von einem Gemeindebediensteten gestellt wurde. Lingenau beteiligt sich zwar als Gemeinde an der Jobrad-Aktion, jedoch derzeit nicht als Arbeitgeber.

Der Vorsitzende erläutert die Grundzüge der Aktion Jobrad für Arbeitgeber. Hierbei stellt der Arbeitgeber interessierten MitarbeiterInnen ein alltagstaugliches „Dienstfahrrad“ (Fahrrad oder E-Bike) zur Verfügung. Dieses Rad kann von den NutzerInnen sowohl für dienstliche als auch für private Fahrten eingesetzt werden.

Im Gegenzug für die Bereitstellung des Jobrads verzichten die Mitarbeitenden monatlich auf einen kleinen Teil ihres Gehalts. Nach Ende der Abschreibungsdauer des Fahrrads (4 oder 5 Jahre) kann das Fahrrad vom Mitarbeiter zum Restwert erworben und der Gehaltsverzicht beendet werden.

Alternativ dazu kann auch ein monatlicher Nutzungsbeitrag eingehoben werden. Dieser muss jedoch vom Nettolohn abgezogen werden. Die Einnahmen müssen außerdem vom Betrieb als „Einnahmen aus Vermietung“ mit 20% Umsatzsteuer versteuert werden.

Betriebe, die Ökostrom beziehen oder eine PV-Anlage betreiben und mindestens fünf E-Bikes anschaffen, können dafür eine Förderung von 250 Euro pro Rad erhalten. Dies ist jedoch nur mit Antrag bis 31.03.2022 möglich und daher für dieses Jahr bereits nicht mehr beantragbar, es könnte jedoch lt. Energieinstitut sein, dass noch andere Förderungen möglich wären.

Die Gemeindevertretung sieht die Gemeinde in der Pflicht, sich nicht nur als Mitglieder der Energieregion an den Aktionen zu beteiligen, sondern auch als Arbeitgeber. Zudem bedeutet die Aktion Jobrad auch eine Anerkennung gegenüber den Bediensteten und

trägt zur Mitarbeiterbindung bei, gleichwohl der Umweltgedanke genauso wichtig ist.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Jobradaktion und Erhebung der freizugebenden Budgetmitteln. Über die Aktion werden alle Gemeindebedienstete informiert und die Interessenten erhoben.

7. Bericht aus der Sitzung

- a) des Gemeindevorstandes vom 28.03.2022**
- b) des Finanzausschusses vom 01.04.2022**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Zum Finanzausschussprotokoll soll nochmals auf der nächsten Sitzung im Detail berichtet werden.

8. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

Eintragung:

Alexander Nußbaumer, Oberbuch 431 – Tischler verbunden mit Modellbauer; Bootsbauer; Binder, Drechsler; Bildhauer (verbundenes Handwerk)

b) Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 11.03.2022 zum Gemeindevoranschlag 2022

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 11.03.2022 zum Gemeindevoranschlag 2022.

c) Besuch von Jahreshauptversammlungen

Der Vorsitzende berichtet vom Besuch der Jahreshauptversammlung:

- der Feuerwehr am 19.03.2022
- des Viehzuchtvereins vom 20.03.2022
- des Bauernbundes vom 24.03.2022
- des Obst- und Gartenbauvereins vom 25.03.2022

d) Zweckzuschuss für eine kommunale Impfkampagne

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 31.03.2022 mit dem ein Zweckzuschuss von € 12.104,- der Gemeinde überwiesen wird. Dieser ist für Aktionen der Gemeinde gedacht, die die Inanspruchnahme von Impfungen erhöhen. Bis 31.12.2022 ist die widmungsgemäße Inanspruchnahme nachzuweisen. Nicht nachgewiesene Beträge sind dem Bund zurückzuerstatten bzw. werden mit den Ertragsanteilsvorschüssen aufgerechnet.

Es werden Ideen gesammelt, wie dieser Zweckzuschuss genutzt werden kann. Zum einen sollen die Gemeindemedien genutzt werden, aber auch weitere Vorschläge werden vorgebracht.

9. Allfälliges

- Es wird angefragt, ob die Protokollgelder bereits als Spende weitergegeben wurden. Der Vorsitzende wird dies demnächst erledigen.
- GV Josef Schwärzler lädt herzlich am Sonntag, 10.04.2022 zum Tag der offenen Hoftür bei Martin Eugster ein.
- Vzbgm. Mathias Meusburger informiert, dass der Gemeindeentwicklungsausschuss eine Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ gebildet hat. Wer Interesse hat mitzuarbeiten, kann sich gerne melden. Auch wenn fachkundige Personen bekannt sind, bitte diese melden, damit diese angesprochen werden können.
- Am 08.04.2022 findet die Jahreshauptversammlung des Imkerverein Lingenau-Langenegg statt. Da der Vorsitzende bereits einen Termin hat, wird um Rückmeldung gebeten, wer die Vertretung übernehmen könnte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:11 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steuerer